

DB ProjektBau GmbH • Hermann-Pünder-Str. 3 • 50679 Köln

Frau
Brigitte Parlo
Kurt-Heintze-Straße 12

47279 Duisburg

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Mitte
Lärmsanierung
Hermann-Pünder-Str. 3
50679 Köln
www.db.deMartina Tittel
Telefon 0221 141 71288
Telefax 0221 141 71290
Martina.tittel@bahn.de
Zeichen I.BV-MI-P (L) mt

16.06.2008

**Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes
Ihr Schreiben vom 06.05.2008 zur Lärmsanierung in Duisburg-Bissingheim**

Sehr geehrte Frau Parlo,

wie bereits in unserem Schreiben vom 29.04.2008 mitgeteilt, wurde der von Ihnen angesprochene Bereich Worringer Weg bis Ende Kurt-Heintze-Straße im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung der Strecke 2324 von bahn km 5,90 bis bahn km 7,40 in den Abschnitten Duisburg-Wedau, Bissingheim untersucht.

Als Ergebnis dieser schalltechnischen Untersuchung in Duisburg-Bissingheim ist die Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese passiven und aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen wurde den Vertretern der Stadt Duisburg, der Bürgerinitiative „Pro Bissingheim“ vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Die aktive Massnahmen eine Schallschutzwand in Höhe von 3,00 m über eine Länge von 737,00 m (parallel der Bissingheimer Straße, Höhe Vom Brunnen bis ETUS Sportplatz) wurde zwischenzeitlich fertiggestellt.

Alle Wohnungen bei denen die Grenzwerte des Lärmsanierungsprogrammes durch den Bau der Schallschutzwand nicht eingehalten werden, erfahren zusätzlichen passiven Schallschutz. Im Rahmen dessen werden die betroffenen Objekte individuell schalltechnisch begutachtet. Je nach baulicher Nutzung und Zustand ist eine fünfundsiebzigprozentige Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern, Schallisierungen von Wänden und Dächern und von schalldämmten Lüftern möglich. Die Umsetzung dieser passiven Massnahmen wurde zwischenzeitlich beauftragt und alle mit passiven Maßnahmen betroffenen Eigentümer werden von dem von uns beauftragten Ingenieurbüro angeschrieben.

Bei dem Lärmsanierungsprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms ist zeitlich begrenzt. Es besteht für den lärm betroffenen Anlieger keine Verpflichtung zur Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahme.

Grundlage für das Lärmsanierungsprogramm ist die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“. In dieser Richtlinie hat die Bundesregierung Lärmpegel als Grenzwerte festgesetzt. Bei Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Bearbeitung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms möglich. Zur Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen werden von dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

In der Anlage erhalten Sie zu Ihrer weiteren Information unsere Broschüren.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Martina Tittel

DB ProjektBau GmbH

Anlagen